



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verschiedene Änderungen im geplanten delegierten Rechtsakt der EU für eine Methodologie zur Erzeugung von kohlenstoffarmem Wasserstoff

**Stand vom 27.09.2024 12:35:13 bis 22.12.2024 22:31:30**

#### Angegeben von:

BP Europa SE (R001753) am 27.09.2024

#### Beschreibung:

- Kohlenstofffarmer Wasserstoff sollte anhand seines Lebenszyklus-THG-Fußabdrucks bewertet werden, wobei Emissionen und Strombeschaffung in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden müssen, unabhängig von der zugrunde liegenden Technologie. - Im Gegensatz zur DA (EU) 2023/1185, die nur Standardwerte zulässt, sollten auch projektspezifische Werte akzeptiert werden, um eine bessere Leistung nachzuweisen. - Es sollte möglich sein, nicht-RFNBO-konformen Strom aus erneuerbaren Energien und andere Formen kohlenstoffarmen Stroms über PPA zu nutzen, um den Kohlenstoff-Fußabdruck zu verbessern. - Die Erzeugung von kohlenstoffarmem Wasserstoff aus Raffineriegasen sollte ermöglicht werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#)